

BGW Bezirksstelle · Postfach 12 03 54 · 01004 Dresden

Diakonisches Werk der
Ev.-Luth.Landeskirche
Sachsens e.V.
Behindertenhilfe Herrn Dieler
Obere bergstraße 1
01445 Radebeul

V1		V2		V3	
SD	1.2			Verw.	BW
DIAK.		03. Juni 2013		AMT	
T			Az		

Präventionsdienste
Bezirksstelle Dresden

Soziale Dienste

as
03. Juni 2013

Unser Zeichen (Bitte stets angeben!)
M731204GBS

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner
Frau Hübner

Durchwahl
5775

Datum
30.05.2013

Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Sehr geehrter Herr Dieler,

o. g. Vorschrift gilt seit Januar 2011 und regelt die Einsatzzeiten der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Die Einsatzzeiten setzen sich aus einer Grundbetreuungszeit (festes, nicht veränderbares Zeitvolumen für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) und einer betriebsspezifischen (individuell für jeden Betrieb zu vereinbarende Zeit anhand aufgezeigter Aufgabenfelder) Einsatzzeit zusammen.

Die WfBM (Werkstätten für behinderte Menschen) sind anhand des WZ-Codes 88.10.2. der Betreuungsgruppe II zugeordnet, d. h. es ergibt sich eine Einsatzzeit von 1,5 h pro Jahr pro Beschäftigten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt zusammen. In den WfBM zählen zu den Beschäftigten auch die behinderten Mitarbeiter in den Arbeitsbereichen.

Detaillierte Angaben und Umsetzungshilfen finden Sie in der genannten Vorschrift bzw. den Informationen zur DGUV Vorschrift 2. Sie können die Schriften aus dem Internet www.bgw-online.de herunterladen oder in Papierform bestellen. Für die Umsetzung gibt es keine Übergangsfrist.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Eckehard Müller
Leiter der Bezirksstelle